

Telefon: 0 233-60340
Telefax: 0 233-989 60340

Mooswände zur Luftverbesserung an stark befahrenen Straßen
Antrag Nr. 14-20 / A 03056 von Frau StRin Sabine Pfeiler,
Herrn StR Thomas Schmid
vom 26.04.2017, eingegangen am 26.04.2017

An das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-BdR-LRP

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat das Baureferat mit Schreiben vom 27.07.2017 um Einschätzung und Stellungnahme zum Inhalt des oben genannten Antrags gebeten.

Insbesondere wird auf die Forderung der Ermittlung möglicher Einsatzbereiche von Mooswänden und/ oder „City Trees“ sowie die Errichtung einer Testzone entlang des Mittleren Rings hingewiesen.

Das Baureferat nimmt folgendermaßen Stellung:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird - wie schon bei der Behandlung eines in etwa gleichlautenden Antrags des BA 15 – Trudering-Riem vom 19.05.2016 - im Rahmen seiner Zuständigkeiten einerseits zur Wirksamkeit von Mooswänden und/oder dem System „City Trees“ und andererseits zu den erforderlichen Finanzmitteln der Untersuchungen Aussagen treffen. Die Stellungnahme des Baureferates befasst sich deshalb im Wesentlichen mit der Bewertung des vorgeschlagenen Testortes, der Einschätzung zu gestalterischen, gärtnerischen sowie den bau- und verkehrstechnischen Belangen und trifft Aussagen zur Verkehrssicherheit.

Testort

Im Antrag wird vorgeschlagen, eine Testzone für Mooswände und/oder „City Trees“ am Mittleren Ring im Abschnitt des 17. Stadtbezirks entlang der Chiemgaustraße von der Tegernseer Landstraße bis zur S-Bahn-Unterführung einzurichten, weil es dort Bereiche gäbe, in denen keine bzw. wenige Bäume oder sonstige Begrünungen vorzufinden sind.

Die angesprochene Strecke ist auf einer Länge von ca. 1,2 km beidseitig mit einem Baumgraben ausgestattet. Auf den ca. 1,60 m breiten Rasenstreifen stehen in einem Regelaabstand von 8 Metern Ahornbäume.

Die Baumreihen sind lediglich vor Einmündungen und Kreuzungen sowie im Bereich von Grundstückszufahrten und Bushaltestellen unterbrochen. Diese Abschnitte sind aufgrund der erforderlichen Übersichtlichkeit von Pflanzungen, aber auch allen anderen Elementen, die die Sicht behindern können, frei zu halten. Zu diesen Elementen gehören auch Mooswände und „City Trees“.

Aufgrund von Baumaßnahmen und nicht mehr bestehender Standsicherheit einzelner Alleebäume mussten in letzter Zeit Bäume entfernt werden. Die Nachpflanzung ist für Frühjahr 2018 vorgesehen.

Die Chiemgaustraße wird im Übrigen nördlich des vorgeschlagenen Testortes durchgehend

von gut begrünter Außenanlagen bzw. Vorgärten privater Immobilien sowie der öffentlichen Grünanlage Neuschwansteinplatz begleitet, südlich davon grenzt zumindest teilweise privates Grün an.

Auf den ersten Blick scheint als einziger Standort für eine Mooswand oder „City Trees“ ein ca. 50 Meter langer Rasenstreifen an der Chiemgaustraße vor Haus-Nr. 107 vorstellbar. Recherchen haben aber ergeben, dass auch diese Möglichkeit nicht in Frage kommt. Der Bereich wird sowohl höhentechisch als auch funktional überplant, denn die Eisenbahnbrücke über die Chiemgaustraße muss von der Deutschen Bahn AG aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes erneuert werden. Damit die Chiemgaustraße auch in diesem Kreuzungsbereich den Anforderungen des heutigen Verkehrs gerecht werden kann, ist die Landeshauptstadt München in diesem Zusammenhang verpflichtet, die Durchfahrts Höhe unter der Brücke zu erhöhen. Gleichzeitig sind die Gehwege entsprechend dem Stand der Technik zu verbreitern und die fehlenden Radwege zu ergänzen. Hierzu wird auch die lichte Weite des Bauwerks vergrößert. Diese Maßnahme erfordert den Umbau des Rampenbereichs der Chiemgaustraße von der Schwannseestraße bis zur Aschauer Straße, in der gesamten Breite des städtischen Grundstücks.

Die Fläche stünde daher nur temporär bis zum Baubeginn zur Verfügung, doch auch bis dahin wäre die Aufstellung einer Mooswand problematisch, denn sie würde die Sicht auf das Gebäude und die Werbeflächen des Anliegers „Self Storage“ und ein an der Seitenwand der Eisenbahnbrücke angebrachtes Werbefeld beeinträchtigen.

Aus den genannten Gründen eignet sich der vorgeschlagene Abschnitt des Mittleren Rings nach Einschätzung des Baureferates nicht als Testzone für Mooswände oder „City Trees“.

Einschätzung zu gestalterischen, gärtnerischen sowie den bau- und verkehrstechnischen Belangen

Mooswände oder „City Trees“ stellen im öffentlichen Straßenraum in der Regel Sichtbarrieren dar und vermitteln straßenbegleitend einen eher außerstädtischen Charakter. Sie sind daher aus stadtgestalterischer Sicht nicht uneingeschränkt anwendbar. Die Verwendung ist nur dann verträglich, wenn sie beispielsweise mit bereits vorhandenen bzw. vorgesehenen Lärmschutzwänden kombiniert werden können.

Im Bereich der Ingenieurbauwerke und Straßentunnels kommen derartige Elemente nicht in Frage. Die Rampenwände von Straßentunneln müssen gemäß technischer Richtlinien mit zugelassenen Schallschutzelementen verkleidet sein.

Als Straßenbegleitgrün sind Baumpflanzungen begrünter Wänden der Vorzug zu geben. Im Gegensatz zu den Baumpflanzungen an Verkehrswegen, sind weder Mooswände noch „City Trees“ derzeit Stand der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik. Vielmehr befinden sich sowohl deren Konstruktionen als auch der Nachweis der Wirksamkeit noch im Versuchsstadium. Wissenschaftlich fundierte Langzeitstudien fehlen noch vollständig. Grundsätzlich zählen Moose nicht zu dem Hauptsortiment gärtnerisch kultivierter Nutzpflanzen mit Eignung für das Freiland. Sie finden allenfalls auf Sonderstandorten (in Ausgleichsflächen oder auf Friedhöfen), in denen naturgemäß dauerhaft ein Kleinklima mit einer entsprechenden Luftfeuchtigkeit von über 70 % herrscht, in geringem Umfang Verwendung. Diese Lebensbedingungen sind in der Regel an vertikalen Wänden oder vergleichbaren Konstruktionen nicht gegeben. Darüber hinaus fehlt dort der Anschluss an bestehenden Boden

vollständig. Den Pflanzen müssen alle lebensnotwendigen Stoffe künstlich zugeführt werden. Das bedeutet, dass ein hoher technischer Aufwand betrieben werden muss, um die Moose in einem ausreichend feuchten Zustand zu halten. Dazu müssen Wasserbehälter mit entsprechenden Pumpsystemen oder vergleichbare technische Einrichtungen vorhanden sein, die dazu geeignet sind die Pflanzen gleichbleibend mit Wasser und ggf. Nährstoffen zu versorgen. Anderenfalls werden die Moose rasch eintrocknen. Damit ist jedoch deren Funktionsfähigkeit mindestens bis zur Wiedervernässung nicht mehr gegeben, im schlimmsten Falle vertrocknen sie gänzlich und müssen wieder ersetzt werden. Auch haben Moose im Vergleich zu den höheren Pflanzen allein auf Grund ihrer kleineren Blattmasse einen geringeren Energieumsatz. Ein messbarer Beitrag zur Luftverbesserung hinsichtlich der Produktion von Sauerstoff ist nicht belegt.

Aus den vorgenannten Gründen ist aus gartenbaufachlicher Sicht die nachhaltige Praxistauglichkeit von Mooswänden derzeit nicht gegeben.

„City Trees“ werden als Elemente zur Stadtmöblierung zum Sitzen mit einem positiven Effekt auf die Aufenthaltsqualität beworben. Dies ist in der Regel auch mittels „konventioneller“ Pflanzungen und Sitzmöblierung (siehe Fußgängerzone) zu erreichen. Die langjährige Erfahrung des Baureferats hat gezeigt, dass an Straßen, an denen die Feinstaubfilterung besonders wünschenswert wäre, Sitzbänke, auch wenn sie durch Pflanzungen geschützt sind, von den Bürgerinnen und Bürgern nicht genutzt werden. Im Zuge des Ausbaus des Mittleren Rings wurden in einigen Abschnitten beispielsweise zahlreiche, durch Heckenpflanzungen untergliederte Sitzbereiche geschaffen, die wohl wegen der Immissionen kaum angenommen werden.

„City Trees“ sind als designte Objekte mit Zusatzeinrichtungen wie Sitzgelegenheiten, LED-Screens und WLAN-Hotspots demnach nicht für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen geeignet, sondern scheinen für Innenstadtbereiche gedacht zu sein. Es ist zu bezweifeln, dass in solchen Einsatzbereichen durch einzelne Objekte ein Nutzen nachweisbar ist, der über einen Vorzeigecharakter hinaus geht und der eine stadtgestalterische Beeinträchtigung rechtfertigen würde. Die öffentlichen Straßen und Plätze sind bereits durch zahlreiche Einrichtungen für Infrastruktur, Wegweisung und Aufenthalt belegt, so dass weitere groß dimensionierte Einbauten mit der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums schwer verträglich wären.

Des Weiteren ist zu beachten, dass Mooswände und/oder „City Trees“ keinesfalls die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit von Signalgebern und Verkehrsschildern beeinträchtigen oder zu Verschattungen der Straßenbeleuchtung führen dürften. Sie dürften ferner nicht auf den Trassen von Sparten errichtet werden und den Zugang zu Schaltschränken einschränken, die für etwaige Fehlersuchen und Wartungsarbeiten jederzeit frei zugänglich sein müssen. Letztlich wären auch mögliche Beeinträchtigungen der Anlieger durch Mooswände und/oder „City Trees“ zu berücksichtigen.